

Anlage: Beantwortung einer Bürgeranfrage durch Bezirksregierung

Frage 1:

Welche Änderungsanträge zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) Königstraße wurde zwischen 2004 bis heute von der Stadt Bornheim bei Ihrer Behörde gestellt?

Antwort: Die Frage kann seriös nur mit zeitaufwendigem Studium der Akten der letzten 10 Jahre beantwortet werden. Derzeit haben Bewilligungsbescheide und Mittelauszahlungen höchste Priorität. Wenn sie nach dem 17.12.2013 weiterhin die Frage beantwortet haben wollen, bitte ich sie um erneute Kontaktaufnahme.

Frage 2:

Ist das Integrierten Handlungskonzept (IHK) Königstraße auch weiterhin bezuschussbar, wenn die angestrebte Verkehrsentslastung von 30-40% nicht erreicht wird und somit das Ziel des Umbaus scheitert bzw. wenn dadurch die Verkehrsbelastung steigt?

Antwort: Nein.

Frage 3:

Haben die Stadt Bornheim oder einzelne Fraktionen bzw. Ratsmitglieder bei Ihrer Behörde zwischen 2004 und heute prüfen lassen, ob eine verkehrsberuhigte Zweibahnstraßenlösung durch die BezReg ebenfalls gefördert werden würde oder ob die Fördergelder nur im Fall einer Einbahn Lösung gezahlt werden.

Antwort: Zwischen Bezirksregierung Köln und der Stadt Bornheim ist klar kommuniziert, dass eine Zweibahnlösung ggf. zu anteiligen Rückforderungen von Fördermittel führen kann.

Frage 5:

In welchem Umfang müsste die Stadt Bornheim die bereits gezahlten Fördergelder zurückzahlen, sollte das Handlungskonzept (IHK) Königstraße im Punkt Einbahnstraße in der Ratssitzung am 17.12.2013 scheitern und die Einbahnstraße wird nicht eingerichtet. (bezogen auf die gesamte Förderung von 1,517 Mio € und alle Teilabschnitte des Konzeptes)

Antwort: Wir werden uns mit dieser Frage erst nach der Ratssitzung und nur auf Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Bornheim beschäftigen.